

Jahresbericht 2018/2019





Inhaltsangabe



Geleitwort General Superior Sr. Maria Cho	3
»The Sisters of Mary of Banneux«	4–5
„Preparing the youth for a brighter tomorrow“ Der Jugend eine Zukunft geben	6–7
Messung der Ergebnisse	8
Die neue Heimstätte für Jungen in Honduras	9
Der deutsche Förderkreis	10–11
Finanzbericht Geschäftsjahr 2018/2019	12–15



Förderkreis für

»Die Schwestern Maria«

Hilfe für Kinder aus den Elendsvierteln e.V.
Pforzheimer Straße 134a · 76275 Ettlingen
Tel. 0 72 43 / 1 33 77 · Fax 0 72 43 / 7 80 13
www.schwesternmaria.de · info@schwesternmaria.de



Spendenkonto: Postbank Essen
IBAN: DE38 3601 0043 0444 4444 31 · BIC: PBNKDEFF



Liebe Leserinnen und Leser,

früh am Morgen beginnen wir Schwestern mit einem gemeinsamen Gebet. Daraus schöpfen wir Kraft und Geduld für jede einzelne Begegnung des Tages, der vor uns liegt. Besonders den armen Kindern haben wir uns verschrieben. „Preparing the youth for a brighter tomorrow“ (übersetzt: Die junge Generation für ein besseres Morgen auszubilden) fasst diesen Auftrag in einem knappen Satz zusammen. Dass dies nicht immer leicht ist, können Sie sicher nachvollziehen.

Als Freunde und Förderer unserer Armenfürsorge haben auch Sie Ihren Anteil an diesem Auftrag. Durch Ihr finanzielles Engagement ermöglichen Sie es uns, die jungen Menschen in den Schulen und Lehrwerkstätten zu unterrichten, armen kranken Menschen in den Tageskliniken in ihrer Notlage zu helfen. Herzlichen Dank dafür.

Welche Erlebnisse und Erfahrungen unsere Schützlinge in ihren jungen Jahren oft schon erleiden mussten, raubt selbst mir manchmal den Atem. Wenn sie dann ein wenig Vertrauen zu uns gefasst haben, wenn sie Freundschaften mit Klassenkameraden aus ihrer „Familie“ geschlossen haben, kommt manch Erschütterndes zur Sprache. Die meisten meiner Mitschwestern entstammen selbst ärmsten Verhältnissen, wissen um Erlebtes und können zur Seite stehen, wo tröstende Worte nicht ausreichen.

Die Verwandlung, die in unseren Schützlingen vor sich geht, ist kaum zu beschreiben. Aus einst ängstlichen und oft geprügelten Kindern werden selbstbewusste und erfolgreiche Jugendliche. Es ist eine Augenweide, mit welchem Fleiß und Eifer unsere Schützlinge bei der Sache sind, wie sie in den Lehrwerkstätten erste Erfahrungen sammeln, aber auch wie ausgelassen sie spielen und sich freuen können.

Wenn dann am Abend die Lichter verlöscht sind, alle Schützlinge in ihren Betten zur Ruhe kommen, dann schließen auch wir Schwestern den Tag mit einem gemeinsamen Gebet und empfehlen uns alle dem Schutz unseres Schöpfers an.

Darf ich Sie zum Ende meiner Zeilen noch um etwas bitten: Nehmen Sie doch auch weiterhin Anteil am Leben unserer Schützlinge. Durch Ihre Spenden geben Sie ihnen die Chance auf eine bessere Zukunft. Möge Gott Sie segnen und auf allen Wegen begleiten.

Herzlichst, Ihre

Schwester Maria Cho



»The Sisters of Mary of Banneux«

Die »Sisters of Mary of Banneux« sind eine unabhängige, christlich-humanitäre Einrichtung zur Armenfürsorge in der Dritten Welt. Gegründet vom Armenpfarrer Aloysius Schwartz, sind sie seit rund einem halben Jahrhundert in den Elendsvierteln ausufernder Millionenstädte tätig.

Die Schwestern nehmen sich vor allem entwurzelter Kinder aus den Slums und verarmten Landarbeiter-siedlungen an. Sie unterhalten Heimstätten, Schulen und Lehrwerkstätten in Brasilien, Guatemala, Honduras, Mexiko, auf den Philippinen, in Südkorea und Tansania.

Ihr Gründer: Pater Schwartz Ein Leben für Slumkinder

1984 und 1992 war er für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen: der Armenpater Aloysius Schwartz. Dennoch ist Aloysius Schwartz im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit ein weitgehend Unbekannter.

1930 in Washington D.C. geboren, studierte er Theologie, zunächst in den USA, später im belgischen Löwen. Mit 27 Jahren zum Priester geweiht, ging er noch im gleichen Jahr nach Korea. In seinen jungen Jahren wirkte er im Armenviertel von Pusan, organisierte ein Arbeitsprogramm für 3.000 Slum-Bewohner und nahm bereits die ersten 120 Waisenkinder auf. Zeitgleich sammelten sich mehr und mehr Schwestern um den Pater und bildeten die Keimzelle der »Sisters of Mary«. Die Zahl der Schützlinge wuchs schier unaufhörlich und der Pater bat zunächst amerikanische, später auch deutsche Spender um Unterstützung seiner Armenfürsorge.

1984 lud das Oberhaupt der philippinischen katholischen Kirche den Pater auf die Philippinen ein. Innerhalb weniger Jahre entstanden vier Heimstätten mit Schulen und Werkstätten für viele tausend Kinder aus ärmsten Verhältnissen.

1989 erkrankte Pater Schwartz an der heimtückischen Nervenkrankheit ALS und erfuhr, dass er nur noch wenige Jahre zu leben hat. Dessen ungeachtet gründete er, mittlerweile zum Prälaten ernannt, die erste Heimstatt auf lateinamerikanischem Boden.

Kurz nach der Einweihung in Mexiko, am 16. März 1992, starb Aloysius Schwartz im 62. Lebensjahr auf den Philippinen.

Im Januar 2015 verlieh der Vatikan Pater Schwartz den Status eines venerabilis Dei servus (übersetzt: ehrwürdiger Diener Gottes). So werden Menschen genannt, deren Antrag auf Seligsprechung von der katholischen Kirche geprüft und angenommen wurde. Dazu bedurfte es einer Dokumentation über das Leben und Wirken von Pater Schwartz. Nach einer intensiven Prüfung, auch der Augenzeugenberichte seines Wirkens, bestätigte Papst Franziskus im Januar 2015 die »virtues of heroic degree« (übersetzt: heroischer Tugendgrad) für Pater Schwartz. Damit steht der Armenpfarrer auf der ersten Stufe im Prozess der Seligsprechung.





Der Auftrag der „Schwestern Maria“

Die Schwestern folgen ihrem Vorbild, der Muttergottes, als »Jungfrau der Armen«. Sie setzen sich für die Bedürftigen ein und stehen vor allem der jungen Generation mit einer weiterführenden Schulausbildung und berufsvorbereitenden Kursen zur Seite.

Den Absolventen soll vermittelt werden, die Mitmenschen zu achten und zu schätzen, sich in die Gesellschaft einzubringen und die moralischen und geistigen Werte des Evangeliums zu leben.

Die Kongregation der „Sisters of Mary“ wurde im Jahr 1993 von der Erzdiözese Manila und im März 2000 vom Vatikan anerkannt.

Die Schwestern stehen in enger Beziehung zu den örtlichen Amtsträgern der katholischen Kirche in Asien und Lateinamerika. Und doch haben sie sich ihre Unabhängigkeit in der Umsetzung der Armenfürsorge bewahrt. Deshalb unterstehen sie keiner katholischen Diözesanverwaltung, erhalten keine offiziellen Förderungen der nationalen oder internationalen katholischen Kirche. Das Gros der Spendeneinnahmen tragen Privatpersonen zusammen, denen die Armenfürsorge am Herzen liegt. Die Schwestern sind sich des Risikos bewusst, fast ausschließlich von privaten Spendern abhängig zu sein. Und doch sehen sie es auch als Chance, eigenverantwortlich handeln zu können.

Die fünf Gelöbnisse der Marienschwestern:

- Armut
- Dienst an armen Kindern
- Keuschheit
- Gehorsam
- Gebet

An der Spitze der Kongregation steht seit Januar 2011 die koreanische Schwester Maria Cho (Superior General), die zugleich Vorsitzende des deutschen Vereins ist. Sie wird unterstützt von einem vierköpfigen Leitungsteam (General Council), in dem Schwester Elena Belarmino (Mitglied des Ettlinger Vereins), Schwester Michaela Kim, Schwester Margie Cheong und Schwester Gemma Kim gemeinsam die Geschicke der Schwesternschaft und ihrer Kinder leiten.

Ohne Risiko keine Chancen

Wenn die Schwestern in den Elendsvierteln Asiens oder Lateinamerikas unterwegs sind, stehen sie immer in der Gefahr, überfallen und ausgeraubt zu werden. In den vergangenen Jahren nahmen die Schwestern in Mexiko und Guatemala immer wieder kriminelle Übergriffe im Umfeld der Heimstätten wahr. Vor der *Girlstown Chalco* (Mexiko) halten seit einiger Zeit Uniformierte Wache. Es war im Vorfeld zu einigen Überfällen und Drohungen gegen die Mädchenschule gekommen. Wenn Menschen von der Armut frustriert oder von Drogen abhängig sind, sinkt die Hemmschwelle für Übergriffe.

Der langfristige Ansatz der Armenfürsorge mittels Schulen und Lehrwerkstätten steht grundsätzlich unter Risiken, welche die Schwestern vor Ort nicht beeinflussen können:

- Veränderungen der politischen und rechtlichen Verhältnisse in den Ländern.
- Schlechte wirtschaftliche Entwicklungen in den Ländern.

Die Kongregation hat vor Jahren eine Anti-Korruptionsrichtlinie in Kraft gesetzt und einen Ombudsmann berufen. Weiterhin liegt eine schriftliche Anweisung vor, die sich mit dem Schutz der Kinder vor Übergriffen und gegen Mobbing an den Schulen der Schwestern befasst.



Preparing the youth for a brighter tomorrow

Die „Schwestern Maria“ eröffnen Kindern aus ärmsten Verhältnissen die Chance, dem Elend der Armut zu entkommen. Deshalb besuchen die Schützlinge die Schulen und Lehrwerkstätten in den Heimstätten selbstverständlich kostenlos. Mit dem erworbenen Abschluss und den Kenntnissen haben sie beste Voraussetzungen für eine gute Arbeitsstelle und ein gesichertes Auskommen außerhalb der Armut ihrer Ursprungsfamilien.

Study – Play – Work – Pray – Eat

So wird das Leben der Schützlinge bei den Marienschwestern kurz und knapp beschrieben. Diese fünf Dinge gehören zusammen und bilden das Gerüst, um den Kindern eine Zukunft außerhalb der Armutsviertel zu ermöglichen. Nicht zu vergessen die Schwestern, die zugleich Vorbild, Vertraute und Förderer sind.

Study – Lernen

Die weiterführende Schule zu besuchen bestimmt den Alltag der Jungen und Mädchen. Von acht bis 16 Uhr geht es in den Klassenräumen, im Chemiesaal oder im Sprachlabor ums Lernen. Dabei geben die Lehrpläne der jeweiligen Länder die Inhalte vor. Jeder Schützling versucht aus seinen Begabungen das Beste zu machen: besonders in Mathematik, in Naturwissenschaften und in sprachlichen Fächern. Es gilt sich neues Wissen anzueignen und den Stoff bei Arbeiten und Prüfungen zu beherrschen.

Bei Schulvergleichen sind die Kinder aus den Schulen der Schwestern oft unter den Besten, manchmal reicht es sogar bis aufs Treppchen. Ein Beweis dafür, dass die Lehrer einen guten Job machen und die Kinder fleißig sind. Die Vermittlung von christlichen Werten ist Bestandteil der Ausbildung. Dazu dient der Religionsunterricht, den zumeist eine Marienschwester gibt.

In den Lehrwerkstätten erhalten die Schüler eine fundierte Ausbildung. Aus einer Vielzahl von Berufsfeldern können sie auswählen und werden in Theorie und Praxis geschult. Dieser duale Ansatz schafft gute Voraussetzungen für den Übergang in eine gute Arbeitsstelle.

Play – Spielen

Ob auf den Sportplätzen, am Schachbrett, im Orchester oder beim „Spiel ohne Grenzen“ zu besonderen Anlässen: die Jugendlichen lieben es, gemeinsam zu spielen, sich zu messen. Besonders am Wochenende ist hierfür Zeit reserviert, auch als ein Ausgleich zu dem straffen Stundenplan.

Work – Arbeiten

Die Schüler lernen den Wert der Arbeit schätzen, genauso wie die Disziplin, den Fleiß und die Sorgfalt. Jeder muss Dienste für die Allgemeinheit erledigen. Sei es beim Abspülen, beim Putzen, bei der Pflege der Grünanlagen oder beim Müll aufsammeln. Dabei sind die Aufgaben gewissenhaft und ehrlich auszuführen.

Pray – Beten

Die Schützlinge leben in Familien zusammen, die jeweils nach einem Heiligen benannt sind. Als Antwort auf den von Gott empfangenen Segen werden sie angehalten, regelmäßig zu beten. Das Leben der christlichen Werte ist fester Bestandteil der Gemeinschaft und schafft den Rahmen für ein gelingendes Zusammenleben.

Eat – Essen

Wie in jeder Schule, gibt es auch Pausen. Eine ganze Stunde ist für das Mittagessen reserviert. Drei nahrhafte Mahlzeiten am Tag sind eine wichtige Voraussetzung, damit die Kinder und Jugendlichen gut lernen und sich gut entwickeln können. Dabei sorgen jeweils eigene Großküchen für das Wohl der Jungen und Mädchen.



Land	Heimstätte	Gegründet	Schüler (2018)	Schultyp
Philippinen	Girlstown, Biga	1985	3.142	Secondary Education
Philippinen	Girlstown, Talisay	1990	2.042	Secondary Education
Philippinen	Boystown, Adlas	1991	3.085	Secondary Education
Philippinen	Boystown, Minglanilla	1995	2.070	Secondary Education
Philippinen	Sharing Christ Home	2008	131	High School
Mexiko	Villa de las Niñas, Chalco	1990	3.429	Middle & High School
Mexiko	Villa de los Niños, Guadalajara	1998	2.115	Middle & High School
Guatemala	Villa de las Niñas, Guatemala City, Z 13	1998	900	Middle & High School
Guatemala	Villa de los Niños, Guatemala City, Z 6	2000	1.188	Middle & High School
Brasilien	Vila das Crianças de Maria, Santa Maria	2002	763	High School
Brasilien	Irmas de Maria São Bernardo	2008	256	Elementary School
Honduras	Villa de las Niñas, Tegucigalpa	2017	645	High School
Honduras	Villa de las Niñas, Amarateca	2017	416	High School
Südkorea	The Sisters of Mary, Busan	1964	295	Primary, Middle & High School
Südkorea	The Sisters of Mary, Seoul	1975	337	Primary, Middle & High School
			20.814	

Tagesambulanzen für die Armen

In vielen Ländern sind die Menschen auch heute noch sich selbst überlassen, sobald sie erkranken. Eine Diagnose und Behandlung sind oft nur gegen sofortige Bezahlung zu bekommen. Eine Versicherung können sich die Slum-Bewohner nicht leisten.

Für sie unterhält das Hilfswerk derzeit fünf Tagesambulanzen. Auf den Philippinen und in Brasilien sind es jeweils zwei Ambulanzen für arme Menschen, in Guatemala ist es eine. Im Jahr 2018 haben rund 104.400 (hochgerechnete Tagesbehandlungen) kranke Menschen davon profitiert.

Land	Tagesklinik	Gegründet	Patienten (2018)
Philippinen	Sisters of Mary Infirmary, J. P. Rizal Memorial, Biga	2010	24.600
Philippinen	Sisters of Mary Infirmary, Marie Doty Maternal, Minglanilla	2011	23.100
Guatemala	Clinica Medica Maria, Guatemala City, Zona 13	1997	31.200
Brasilien	Clinica Medica Maria, Santa Maria	2002	4.500
			83.400



Messung der Ergebnisse

Die Schwestern haben die Logical Framework Matrix als geeignetes Instrument zur Dokumentation der Ergebnisse eines Abschlussjahrgangs erstellt.

Die untenstehende Matrix stellt in Englisch die Ergebnisse des letzten Schuljahres in der Senior High School der Mädchen in Guatemala-Stadt dar. Ausgewählt wurden 65 Mädchen aus der St.-Monica- und der St.-Agnes-Familie, die in 2018 ihren Bachillerato machen wollten.

Die Schwestern geben Kindern aus sehr armen Familien die Chance, durch eine kostenfreie Schulbildung eine bessere Lebensperspektive zu bekommen. Dazu dient neben der klassischen Schule auch das Erwerben eines Zertifikates über eine theoretische und praktische Aus-

bildung. Alle Mädchen entschieden sich für eine spätere Bürotätigkeit mit drei unterschiedlichen Schwerpunkten: Finanzen & Verwaltung, Informatik & Computertechnologie und Büroorganisation.

Ergebnisse:

- 64 von 65 Mädchen machten ihren Schulabschluss und erwarben jeweils das INTECAP-Zertifikat für ihren Ausbildungsschwerpunkt, 22 in Finanzen & Verwaltung, 23 in Informatik & Computertechnologie und 19 in Büroorganisation.
- Von 100 möglichen Punkten erreichten
 - 5 Mädchen (8 %) mehr als 91 Punkte,
 - 39 Mädchen (60 %) zwischen 81 bis 91 Punkten und
 - 21 Mädchen (32 %) zwischen 73 bis 80 Punkten.

**Logical Framework Matrix for „Last Year in Senior High School for the Bachillerato 2018“
Guatemala**

Strategy of Intervention	Key performance Indicators	Means of Verification	External factor risks
Impact			
Children of very poor families are given a change through free education so they can have a better life in the future.	Graduation from Bachillerato with INTECAP Certificate	Special Orders for Graduation, Certificate Numbers	Political changes, financial crisis
Outcomes			
65 girls get their Bachillerato Diploma in the career of their choice and INTECAP Certificate in their chosen area fo specialization.	64 out of 65 girls graduated from Bachillerato, with INTECAP certificate.	List of approved candidates for graduation.	
Outputs			
Bachillerato in Finance and Administration	22 girls	Copy of Bachillerato evaluation sheet and INTECAP Certificate.	
Bachillerato in Information and Computer Technology	23 girls		
Bachillerato in Office Management	19 girls		
Activities			
Intensify contacts and cooperation with INTECAP	Frequent ocular visit and/or inspection by INTECAP		Financial crisis, political instability
Initiate network with companies, entrepreneurs and other agencies	This year, a person is assigned to establish contact with companies to hire graduates.		
Follow-up care for the graduates	Through the Alumni (ASEVIGUA) and the sister in charge, follow-up and after care of graduates took place in September 2018. A quick 10-day online survey was realized an out of 342 respondents, 320 graduates (93,5 %) are working, 223 (65 %) have gone to and/or currently in university.		



Die neue Heimstätte für Jungen in Honduras

Im dritten Jahr stehen Schule und Lehrwerkstätten den Schützlingen offen. 416 Jungen leben und lernen in der *Villa de los Niños* in *Amarateca*. Noch vor vier Jahren waren Sträucher und Büsche das einzige, was auf dem Grundstück zu finden war. Im Januar 2017 zogen die ersten Schüler ein und fanden hier eine neue Heimat.



Im Chmielabor und ...



Das große Schul- und Schlafgebäude ist bereits voll belegt ...

... die Sportplätze werden intensiv genutzt.



... im Sprachlabor herrscht reger Betrieb ...



... genauso wie in der Bibliothek.



Die Werkstatt für Autoschlösser ist eingerichtet, ...

... ebenso die der Elektriker.





Der deutsche Förderkreis

Die Zielsetzung des deutschen Vereins ist in der Satzung formuliert:

„Der Förderkreis für die ‚Schwestern Maria‘ Hilfe für Kinder aus den Elendsvierteln e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung durch Hilfeleistung an die Armen, insbesondere benachteiligte Kinder und andere Notleidende aus den Elendsvierteln über-
völkerter Großstädte. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er unterstützt die Kongregation der ‚Sisters of Mary of Banneux‘, Cavite (Philippinen), und alle Einrichtungen der Schwesternschaft in Drittweltländern zur Wohlfahrt Bedürftiger, vornehmlich zur Hilfe für Slum-Kinder. Die Kongregation übernimmt für sie weitgehend die Funktion des Elternhauses, sorgt für die schulische und berufsvorbereitende Ausbildung und lässt ihnen wie auch erwachsenen Slum-Bewohnern medizinische Hilfe angedeihen.“

Seit 1974 trägt der Förderkreis für die „Schwestern Maria“ finanziell zur Armenfürsorge der „Sisters of Mary of Banneux“ bei, vor allem zum Unterhalt der Heimstätten für Mädchen und Jungen in Asien und Lateinamerika. Der Verein ist vom Finanzamt Ettlingen seit seiner Gründung in ununterbrochener Folge als förderungswürdig anerkannt, zuletzt nach dem Freistellungsbescheid vom 20. August 2018.

Von Anfang an unterwirft sich der Verein alljährlich dem Urteil eines vereidigten Buchprüfers. In jedem Jahr testiert er dem Verein eine „saubere“ Buchhaltung und die Weiterleitung der Spenden nach Maßgabe der Satzung.

Ein internationaler Prüfbericht gibt Auskunft über die Armenfürsorge der Kongregation und auch über die Verwendung der Spenden aus Deutschland.

Der deutsche Förderkreis für die „Schwestern Maria“ zählt bereits seit 1996 zum kleinen Kreis der Organisationen, die das DZI-Spenden-Siegel ununterbrochen tragen dürfen. Das DZI-Spenden-Siegel bescheinigt, dass wir mit den uns anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgehen.

Die Struktur des Vereins

Die höchste Instanz ist die Mitgliederversammlung. Diese wählt den Vorstand, das besondere Aufsichtsorgan, und nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen.

Der Vorstand des Förderkreises für die „Schwestern Maria“ besteht aus drei Personen:

- 1. Vorsitzende: General Superior Sr. Maria Cho (Cavite)
- 2. Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Bernd Ambiel (Waldbronn)
- 3. Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Wolfram Drexhage, Muggensturm

Die General Superior der Kongregation ist gleichzeitig die 1. Vorsitzende des deutschen Vorstands. Der 2. und der 3. Vorsitzende werden für die Dauer von fünf Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Beiden wurde eine entgeltliche Tätigkeit gewährt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und entscheidet über die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Beauftragung durch das Aufsichtsgremium, dem 17 Vereinsmitglieder angehören.

Die Mitglieder des Vereins berufen in einer Wahl das besondere Aufsichtsorgan zur unterjährigen Kontrolle des Vorstands. Die drei Mitglieder sind für fünf Jahre gewählt und treffen sich mindestens dreimal im Jahr.



Das besondere Aufsichtsorgan besteht aus Frau Hildegard Meixner (Freiolsheim), Frau Semra Wangler (Karlsruhe) und Herrn Michael Casper-Müller (Karlsruhe). Alle Mitglieder des besonderen Aufsichtsorgans erhielten eine Jahrespauschale von 300 Euro.

Der Verein hat Herrn Tobias Mai als externen Datenschutzbeauftragten berufen. Dieser ist unter einer eigenen E-Mail-Adresse erreichbar.

datenschutz@schwesternmaria.de

Der Verein ist ein Förderkreis, der ausschließlich die Projekte der Armenfürsorge der „Sisters of Mary“ unterstützt. Der Verein in Ettlingen hat keine eigene Projekt-Abteilung. Alle Planungen, die Umsetzung und die Kontrolle der Projekte in Asien und Lateinamerika werden von den „Sisters of Mary“ vor Ort durchgeführt.

Im Januar 2019 besuchten der 2. und der 3. Vorsitzende die vier Heimstätten auf den Philippinen. Sie interviewten einige Schützlinge, sprachen mit Buchhaltern, Lehrern, Ehemaligen und natürlich den verantwortlichen Schwestern vor Ort. So konnten sie sich von der Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Armenfürsorge überzeugen.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. April des Jahres und endet am 31. März des Folgejahres. Die Kanzlei Wangler, Karlsruhe, erstellt den Jahresabschluss und die Wirtschaftsprüferin Anette Ott, Wiesbaden, prüft den erstellten Jahresabschluss. Der Verein hat aufgrund seiner Größe einen handelsrechtlichen Abschluss zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Verein ist kein Mitglied weiterer Verbände oder Interessengruppen.

Der Ettlinger Förderverein hat zum 31.03.2019 fünf festangestellte Mitarbeiter. Die Gehaltsstruktur orientiert sich am TVöD. Die Höhe der Personalkosten im Geschäftsjahr 2018/19 betrug 233.321,29 Euro.

Der Vorstand hat beschlossen, von einer Veröffentlichung der Jahresgesamtbezüge einzelner Mitarbeiter im Jahresbericht 2018/19 Abstand zu nehmen. Gehälter sind

auch Ausdruck einer persönlichen Wertschätzung und gehören aus unserer Sicht nicht in die Öffentlichkeit. Alle Gehälter liegen sowohl dem externen Wirtschaftsprüfer als auch dem DZI vor. Damit erscheint uns der transparenten Darstellung der Struktur und Bandbreite der Vergütungen genüge getan zu sein.

Zur Kommunikation mit aktuellen und potenziellen Spendern verschickt der Verein per Post das Periodikum „unseren Freunden“ und Spendenaufrufe, schaltet außerdem Beilagen in Zeitschriften. Dazu wurden u. a. die Deutsche Post, Frank Daten Service und Konpress beauftragt. Es gibt keine erfolgsabhängige Vergütung.

Aus dem 11-seitigen Prüfbericht des DZI vom 6.11.2018:

Ergebnis

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab angemessen („angemessen“ = 10 % bis 20 %). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.



Bilanz zum 31. März 2019

Aktiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,50	1,50
II. Sachanlagen	1.009.912,00	1.013.722,50
III. Finanzanlagen	9.618,00	9.618,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	10.054,58	9.262,35
II. Forderungen & sonst. Vermögensgegenstände	196.137,36	107.056,52
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.926.307,69	1.968.676,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.320,50	5.662,11
	3.158.351,63	3.113.999,01

Passiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Rücklagen	2.954.495,22	2.956.212,54
B. Sonderposten für Zuwendungen	140.282,07	127.186,44
C. Rückstellungen	56.300,00	24.900,00
D. Verbindlichkeiten	6.327,77	3.730,26
E. Rechnungsabgrenzungsposten	946,57	1.969,77
	3.158.351,63	3.113.999,01

Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.03.2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Beim Ausweis und Ansatz wurde die Stellungnahme „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA21)“ des IDW berücksichtigt.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Vereins wurde gemäß den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) nach den handelsrechtlichen Grundsätzen der Bilanzierung in Anwendung der Vorschriften der §§ 238 ff. unter Berücksichtigung der Verlautbarung des IDW RS HFA 21 aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 150,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro, aber nicht mehr als 1.000,00 Euro, wurde ein Sammelposten gebildet und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. März 2019

	2018/2019	%	2017/2018	%
Spendenzufluss	13.618.924,56 €		14.264.110,92 €	
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	45.904,37 €		46.166,50 €	
noch nicht verbr. Spendenzufluss Geschäftsjahr	-59.000,00 €		-49.200,00 €	
Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres	13.605.828,93 €	86,65 %	14.261.077,42 €	84,46 %
Zuwendungen aus Stiftungen	174.321,25 €	1,11 %	230.252,56 €	1,36 %
Nachlässe	1.881.376,30 €	11,98 %	2.277.519,83 €	13,49 %
Mitgliedsbeiträge	280,00 €	0,00 %	300,00 €	0,00 %
Zinseinnahmen	98,99 €	0,00 %	61.967,93 €	0,37 %
Pachteinnahmen	39.478,62 €	0,25 %	39.478,82 €	0,24 %
Gesamterträge	15.701.384,09 €	100,00 %	16.884.644,60 €	100,00 %
Projektförderung	13.045.759,17 €	83,09 %	13.557.942,42 €	80,30 %
Projektbetreuung	4.835,60 €	0,03 %	2.052,53 €	0,01 %
Ausgaben für Werbung und allg. Öffentlichkeitsarb.		14,48 %		15,28 %
davon Spenderinformation (§ 2 Satzungszweck)	476.220,71 €	3,03 %	641.622,58 €	3,80 %
davon direkte Kosten der Spenderwerbung	1.797.548,43 €	11,45 %	1.937.988,31 €	11,48 %
Ausgaben für Verwaltung		2,41 %		4,39 %
davon Personalaufwand	233.321,29 €	1,49 %	209.093,44 €	1,24 %
davon Abschreibungen	5.295,50 €	0,03 %	5.605,67 €	0,03 %
davon anteilige internationale Verwaltungskosten	0,00 €	0,00 %	388.091,52 €	2,30 %
davon sonstige Aufwendungen	140.120,71 €	0,89 %	139.237,12 €	0,82 %
Abschreibungen FAV und UV	0,00 €	0,00 %	0,08 €	0,00 %
Gesamtaufwand	15.703.101,41 €	100,01 %	16.881.633,67 €	99,98 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.717,32 €	-0,01 %	3.010,93 €	0,02 %
Einstellung/Entnahme Rücklage	1.717,32 €	0,01 %	-3.010,93 €	-0,02 %
Vermögensmehrung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %

Ausgewählte Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 44.352,62 Euro erhöht.

Anlagevermögen

II. Sachanlagen

Der Verein hat aus einer Erbschaft 42 Grundstücke geerbt. Diese sind mit Erbbaupachten belastet. Die Grundstücke wurden dem Anlagevermögen zugeordnet.

III. Finanzanlagen

Aus einem Nachlass hat der Verein einen Kommanditanteil an einer GmbH & Co. KG geerbt. Es handelt sich um eine Kommanditeinlage in Höhe von 15.000 Euro. Die Beteiligung wurde mit dem Nettowert lt. Mitteilung der Gesellschaft zum 30.06.2016 angesetzt.

Umlaufvermögen

Der Anstieg des Gesamtvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Sonstigen Vermögensgegenstände um 89.245,07 Euro (Schenkung einer Immobilie), der eine Verminderung der flüssigen Mittel um 42.368,34 Euro entgegenstehen.

Passiva

Rücklagen

Die ausgewiesenen Rücklagen zum Ende des Geschäftsjahres haben sich um 1.717,32 Euro zum Ende des Vorjahres verringert.

Sonderposten für Zuwendungen

Es handelt sich dabei um die noch nicht weitergeleiteten zweckgebundenen Mittel in Höhe von 140.282,07 Euro für ein Stipendium-Programm in Guatemala. Diese haben sich um 13.095,63 Euro erhöht.

Rückstellungen

Die Rückstellung hat sich um 31.400 Euro erhöht, aufgrund der Belastung mit einem Nutzungsrecht an einer Immobilie.

Erläuterungen einzelner Einnahmen und Ausgabenposten

Der **Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres** ergibt sich aus den Spendenerlösen des Jahres, minus den davon noch nicht weitergeleiteten Spenden plus dem Verbrauch der Spenden aus dem Vorjahr. Die noch nicht einer satzungsgemäßen Verwendung zugeführten Spenden des Geschäftsjahres wurden gemäß der IDW-Stellungnahme in die Sonderposten für Zuwendungen umgebucht. Die **Nachlässe** sind im Geschäftsjahr um 396.143,53 Euro gesunken.

Pachteinnahmen wurden auch in diesem Geschäftsjahr erzielt. Die 39.478,62 Euro ergeben sich aus den Erbbaupachten der geerbten 42 Grundstücke.

In den **Ausgaben für Verwaltung** stellten bisher die anteiligen internationalen Verwaltungskosten den größten Posten dar. Diese wurden nach den Vorgaben des DZI aus den weitergeleiteten Spendengeldern auf die Philippinen ermittelt, weil die Kongregation entscheidet, wie die Spenden vor Ort eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um eine rein statistische Buchung. Mit dem Jahresbericht 2018/19 verzichtet das DZI auf die Einbeziehung dieser anteiligen internationalen Verwaltungskosten in die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins.

Die Satzung legt auch als Zweck fest, „die Förderer... mehrmals jährlich über die Armenfürsorge der ‚Schwestern Maria‘ zu informieren“. Das Periodikum „unsere Freunde“ dient diesem Zweck. Die 476.220,71 Euro werden unter den **Ausgaben für Werbung und allgem. Öffentlichkeitsarbeit** aufgeführt, wobei ca. 56 % auf das Porto entfallen.



Wie wurden die Spenden aus Deutschland eingesetzt?

Darüber gibt der internationale Prüfbericht 2018 Auskunft. Allerdings liegt ihm das Kalenderjahr zugrunde, während das Geschäftsjahr des deutschen Vereins am 31. März 2019 endet. Umgerechnet **16.493.963,00 US-Dollar** und somit wieder rund die Hälfte des Spendenhaushaltes der Schwestern konnten Spender aus Deutschland aufbringen.

Die größte Unterstützung (36 % der Mittel) wurde für die Armenfürsorge der Schwestern auf den **Philippinen** eingesetzt. Dort summieren sich die laufenden Kosten pro Schüler für Kost und Logis, die Schulausbildung und die Kurse in den Lehrwerkstätten auf monatlich 70 Euro.

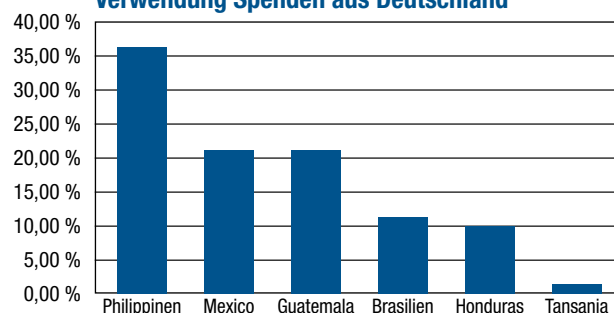
Insgesamt sorgen sich 303 angestellte Lehrer, 123 Schwestern und weitere 276 Mitarbeiter um die Belange der philippinischen Jungen und Mädchen in den Heimen.

Die in die Jahre gekommenen Schulgebäude bedurften mancher Reparaturen. In *Minglanilla* mussten die Dächer der Lehrwerkstätten erneuert werden und die Renovierung der Außenfassade eines der beiden großen Schulgebäude wurde abgeschlossen. Auch in *Talisay* waren fast das ganze Jahr Handwerker beschäftigt. Eine Küche musste umgebaut, die Sanierung der Duschen und Toiletten konnte abgeschlossen werden. Auch ein naturwissenschaftliches Labor wurde neu eingerichtet.

Die Sanitäranlagen in einem der großen Schulgebäude in *Biga* mussten komplett erneuert und die Kläranlage auf den technisch neuesten Stand gebracht werden. Einige Solarpanels sind jetzt in Betrieb und sollen mittelfristig etwa 10 % der Kosten für Elektrik einsparen helfen. Zwei umgestaltete Räume für den neuen Kurs zur Krankenpflegerin stehen den Mädchen bereits zur Verfügung. Neben einigen Renovierungen in *Adlas* wurde in den Ausbau der Lehrwerkstätten im Bereich Programmierung und Werkzeugbau investiert. Die Schulbibliothek zog um und wurde modernisiert. In allen vier Heimstätten wurden neue Computer angeschafft, aber auch Blas- und Streichinstrumente.

61 Schwestern beschäftigen in **Mexiko** 196 Lehrer und 120 weitere Mitarbeiter. Sie tragen die Verantwortung für die Ausbildung von 5.544 mexikanischen Jungen und Mädchen. Die Schwestern haben kräftig in die Ausbildung der Jungen in *Guadalajara* investiert. So wurde eine Lehrwerkstatt für Schweißer aufgebaut, ein Chemielabor neu eingerichtet und der Sportplatz saniert. In *Chalco* standen Renovierungen an dem ältesten der vier Schulgebäude an. Sanitäre Einrichtungen bedurften dringend der Erneuerung, die Sporthalle ebenso. Aber auch kleinere Schäden vom letzten großen Erdbeben wurden beseitigt und zwei neue Industriewaschmaschinen angeschafft.

Verwendung Spenden aus Deutschland



In **Guatemala** leben und lernen 2.088 Mädchen und Jungen bei den Schwestern. 79 angestellte Lehrer, 30 Schwestern und 79 weitere Mitarbeiter übernehmen die Verantwortung für alle schulischen Belange. In einigen Klassenzimmern der Jungen stehen nun neue Stühle, hängen neue Tafeln an den Wänden. Bei den Mädchen lag in diesem Jahr der Schwerpunkt der Investitionen. Die Duschen und die Warmwasserboiler mussten ersetzt werden, Tische für die Schule und Computer für das neue Labor wurden angeschafft. Der Anbau an das Schulgebäude, um mehr Mädchen die Chance auf eine Ausbildung bei den Schwestern zu geben, hat begonnen.

In **Santa Maria (Brasilien)** sorgen sich zwölf Schwestern um die 763 Mädchen. 32 Lehrer sowie 17 weitere Mitarbeiter tragen dazu bei, dass die Jugendlichen eine gute Ausbildung erfahren. 256 Jungen besuchen die Tagesschule der Marienschwestern in *São Bernardo* vor den Toren São Paulos. 16 Lehrer, acht Schwestern und sieben weitere Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Kinder aus dem regionalen Umfeld einen guten Unterricht bekommen. Eine neue Industriewaschmaschine ersetzt die alte, Schulbänke mussten ersetzt und neue Computer für die Bibliothek angeschafft werden.

Honduras – Seit sechs Jahren geben die Schwestern in *Tegucigalpa* nun Mädchen in Honduras die Chance auf eine gute Schulausbildung. Für die Buben in *Amarateca* stehen die Einrichtungen nun seit drei Jahren offen. Insgesamt sind es 1.061 Mädchen und Jungen, um die sich 18 Schwestern und 37 Lehrer hier kümmern. Gerade in der *Villa de los Niños* musste kräftig investiert werden. Eine Lehrwerkstatt zum Erlernen des Schweißer-Handwerks wurde komplett neu eingerichtet und die Schulungsräume für Automechaniker konnten erweitert werden. Das Chemielabor wurde so ausgestattet, wie es die Lehrpläne für die 10. Klasse vorsehen.

Tansania – Im Kisarawi Distrikt, nahe der Hafenstadt Dar es Salaam, haben die Schwestern ein Grundstück von der Erzdiözese überlassen bekommen. Etwa 15 Hektar sollen der Ausbildung nach dem bewährten Konzept der Schwestern dienen. Im Oktober 2018 fand der offizielle Spatenstich statt und die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Ab Mai 2019 finden die ersten Mädchen (ca. 150) hier eine neue Heimat und eine Ausbildungsstätte vor. Langfristig sollen es dann bis zu 1.000 Einheimische aus ärmsten Verhältnissen sein.

Bestätigungsvermerk

An den Förderkreis für die „Schwestern Maria“ Hilfe für Kinder aus den Elendsvierteln e. V. Ettlingen.

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Förderkreises für die „Schwestern Maria“ Hilfe für Kinder aus den Elendsvierteln e. V., Ettlingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. März 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. April 2018 bis zum 31. März 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der Jahresabschluss gibt einen wahrheitsgemäßen Einblick in das Spendenaufkommen sowie dessen Weiterleitung nach Manila/ Philippinen und den übrigen Fördergebieten im Jahr 2018/19.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Wiesbaden, den 25. April 2019

Anette Ott
Wirtschaftsprüferin



Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung und Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Förderkreis für



»Die Schwestern Maria«

Hilfe für Kinder aus den Elendsvierteln e.V.
Pforzheimer Straße 134a · 76275 Ettlingen
Tel. 0 72 43 / 1 33 77 · Fax 0 72 43 / 7 80 13
www.schwesternmaria.de · info@schwesternmaria.de



Geprüft + empfohlen!

Spendenkonto: Postbank Essen
IBAN: DE38 3601 0043 0444 4444 31
BIC: PBNKDEFF

